

Antrag 180/I/2014

Beschluss

Annahme

FA X „Natur, Energie, Umwelt“

Der Landesparteitag möge beschließen:

Altglassammlung in Berlin ausbauen nicht einschränken

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und die Bezirksämter werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das gut eingeführte System der haushaltsnahen Altglassammlung als sog. Holsystem in allen Bezirken so ausgebaut wird, dass alle Berliner Bürger und Bürgerinnen ausreichend Sammelvolumen für ihr Altglas zur Verfügung haben. Eine leistungsfähige Altglassammlung ist ein wichtiger Beitrag zum Klima-, Ressourcen- und Verbraucherschutz in Berlin. Der Berliner Senat und die Bezirksämter wird daher aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Berliner Bürger und Bürgerinnen für ihre Glasverpackungen, deren Entsorgung sie bereits beim Einkauf bezahlt haben, haushaltsnah ein ausreichendes Sammelvolumen in den Sammeltonnen zur Verfügung haben.

Dazu muss der Senat die Bereitstellung von Altglassammelvolumen überprüfen und Dualen Systeme ggf. veranlassen, die Abfuhrhythmen für Altglas (bisher i.d.R. vierwöchentlich) zu verkürzen bzw. mehr Volumen (Sammeltonnen) zur Verfügung zu stellen.

Sofern die dualen Systeme ihren Pflichten nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) nicht nachkommen, ist zu prüfen, ob die Altglassammlung in Berlin auf dem Wege der Ersatzvornahme bzw. als alternatives kommunales System im Auftrag des Landes Berlin ergänzt wird. Fragen der Altglasqualität (Scherbenanteil, Fremdstoffe, Aufbereitung) sind lt. Verpackungsverordnung Aufgabe der Dualen Systeme und müssen von diesen gelöst werden. Ungelöste Qualitätsfragen dürfen nicht für eine Einschränkung des Sammelangebots in Berlin missbraucht werden.

Der Ersatz des etablierten Holsystems durch ein Bringsystem in Form von Sammeliglus im öffentlichen Raum wird abgelehnt. Die Iglustandorte sind insbesondere im Innenstadtbereich zeitnah zu reduzieren.

Grundsätzlich zeigt sich am Beispiel der Altglassammlung erneut, dass die Dualen Systeme politisch ein Auslaufmodell sind. Die ursprüngliche Idee der direkten Produktverantwortung der Hersteller hat sich inzwischen zu einer reinen Gelddruckmaschine für wenige, rein profitorientierte Systembetreiber entwickelt. Daher soll sich das Land Berlin auf Bundesebene dafür einsetzen, die Verpackungsverordnung grundlegend zu ändern und alle bei den Privathaushalten anfallenden Abfallfraktionen in kommunaler Verantwortung zu sammeln und zu verwerten. Die Lizenzentgelte sollen auf die Kommunen übergehen, um die Verbraucher zu entlasten“

Stellungnahme SenStadtUm:

Zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen hat das BMUB auf der Grundlage des Koalitionsvertrages für die 18. Legislaturperiode auf Bundesebene im Herbst einen Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vorgelegt. Im Wesentlichen beabsichtigt das BMUB die geltende Verpackungsverordnung in Gesetzesform zu bringen und über die Verpackungsabfälle hinaus die Sammlung und Verwertung wertstoffhaltiger Haushaltsabfälle nach dem Muster der Verpackungsabfälle zu privatisieren.

Gegen diesen Vorschlag haben sich der Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände, die Mehrzahl der Umweltressorts und die BSR ausgesprochen. Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-West-phalen, Niedersachsen und Schleswig-



**LANDESPARTEITAG SPD BERLIN
PARTEITAG I / 2014**

Holstein haben einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, mit dem ein Gegenmodell zum Gesetzentwurf des BMUB formuliert wird. Dieser ist in allen drei Ausschüssen angenommen worden; im Umweltausschuss mit Berliner Zustimmung, im Wirtschaftsausschuss gegen die Stimme Berlins und im Innenausschuss bei Enthaltung Berlins.

Auf Betreiben der CDU-Ressorts im Senat enthält sich Berlin im Bundesrat am 29.01.2016, was der Ablehnung der Entschließung entspricht. In der für SenFin vorbereiteten Protokollerklärung wurde auf Wunsch von Senator Henkel die Forderung gestrichen, dass die Rolle der Kommunen bei der Ausgestaltung der Sammel-systeme nachhaltig zu stärken ist.